



Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	16. Juni 2022
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	13:02 Uhr
Sitzungsort:	LUXOR Chemnitz
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Dierks, MdL
Protokollantin:	Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">- Anwesenheitsliste- TOP 3 Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita- TOP 4 Bericht zur Arbeit des Begleitbeirates zum 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht- TOP 5 Bericht zur Arbeit der »Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung«- TOP 6 Präsentation- TOP 7 »Empfehlung zur geschlechterreflektierenden Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII «- TOP 8 »Fortschreibung der Fachempfehlung Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit- TOP 13.2 Bundesanzeiger Förderrichtlinie zum ESF-Plus-Bundesprogramm MY TURN mit Präsentation
------------------------	---

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung am 17.03.2022
- TOP 3 Vorstellung »Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kitas: Reflexion pädagogischen Verhaltens« des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB)
Berichterstatlerin: Frau Radtke/DKSB LV Sachsen e. V.)
- TOP 4 Bericht zur Arbeit des Begleitbeirates zum 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht
Berichterstatlerin: Frau Miebach-Stiens/AGJF e. V.
- TOP 5 Bericht zur Arbeit der »Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE)«
Berichterstatlerin: Frau Miebach-Stiens/AGJF e. V.
- TOP 6 Bericht zum Arbeitsstand des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Bereich der Jugendhilfe
Berichterstattung: SMS/Referat 43
- TOP 7 Empfehlung zur geschlechterreflektierenden Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII
BV 3/2022 Einreicher: UA 1
- TOP 8 Überarbeitung der Fachempfehlung Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
BV 4/2022 Einreicher: UA 1
- TOP 9 Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz – SächsKomEigVStärkG)
- TOP 10 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Corona«
- TOP 11 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema » Geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche«
- TOP 12 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 13 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 13.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 13.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 14 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 14.1 Informationen des SMS
- TOP 14.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 14.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 15 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Dierks, Vorsitzender des LJHA, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA und gibt eingangs personelle Veränderungen im Ausschuss bekannt:

Herr Tony Beulich – weiteres beratendes Mitglied des LJHA sowie Vertreter vom KSV – hat nun die Funktion des Leiters des Fachdienstes 310 »Grundsatz« sowie die Stellvertretung der Fachbereichsleitung 3 inne. Bis auf weiteres wird sein Stellvertreter im LJHA, Herr Frank Joseph, unser Ansprechpartner sein.

Frau Kristina Winkler - stellvertretendes beratendes Mitglied im LJHA - ist von ihrer Funktion als Vertreterin der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher im LJHA zurückgetreten.

Nachbenennungen sind bisher nicht erfolgt.

Der Vorsitzende dankt für die geleistete Arbeit und wünscht weiterhin alles Gute.

Herr Dierks stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

13 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Am 10.06.2022 wurde eine erweiterte Tagesordnung ausgereicht, da die Geschäftsstelle des LJHA mit E-Mail vom 08.06.2022 durch das SMS über eine öffentliche Anhörung zum Referentenentwurf des SächsKomEigVStärkG informiert wurde, in deren Rahmen auch der LJHA beteiligt werden soll. Abgabetermin der erbetenen Stellungnahme ist der 30.06.2022. Aufgrund der engen Zeitschiene hat der Vorsitzende die Tagesordnung um den neuen TOP 9 ergänzt. Die erweiterte Tagesordnung umfasst 15 Tagesordnungspunkte.

Die erweiterte **Tagesordnung** der 9. Sitzung wird **einstimmig bestätigt**.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung am 17.03.2022

Das Protokoll der 8. Sitzung am 17.03.2022 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Vorstellung »Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kitas: Reflexion pädagogischen Verhaltens« des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) Berichterstatterin: Frau Radtke/DKSB LV Sachsen e. V.)

Herr Dierks erteilt **Frau Radtke** das Wort, welche engagiert anhand einer PPT-Präsentation (siehe Anlage) zu folgenden Überschriften berichtet:

- Entwicklungsprozess
- Einführung in den Katalog
- Einblicke in den Katalog

Wichtige gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen, wie:

- die UN-Kinderrechtskonvention,
- das SGB VIII mit seinen Bestimmungen zum Kindeswohl und zum Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen,
- der Sächsische Bildungsplan und
- die Empfehlungen zu Schutzkonzepten

geben den Fachkräften einen Rahmen für ihre pädagogische Arbeit.

Für Kitas wird besonderer Wert auf die Beachtung des Kindeswohls, die Umsetzung der Kinderrechte sowie die Möglichkeiten von Beteiligung und Beschwerde gelegt.

Damit Kindertageseinrichtungen sichere Orte für Kinder sind, bedarf es unter anderem **Reflexionsbereitschaft**, um sich im Team abzustimmen. Für die Umsetzung in der Praxis wurde dieser Orientierungskatalog entwickelt, welcher als Instrument für Teamreflexion sowie zur Stärkung der Fehler- und Teamkultur zu betrachten ist. Die Darstellung beruht auf dem Ampelsystem. Der rote Bereich umfasst kindeswohlgefährdendes Verhalten und kommt somit einem strafrechtlichen Bereich gleich.

Frau Radtke betont, dass der Katalog als Unterstützungsinstrument zu werten ist, um ein sicheres Aufwachsen in der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen zu können. Er stellt kein Screening für Fachkräfte dar.

Seitens der Mitglieder wird der Wunsch geäußert, diese **Orientierungshilfe für den schulischen Bereich zu adaptieren**. In der Jugendhilfe kann jedoch keine Beratung der Schulen erfolgen, wie deren Schutzkonzepte auszusehen haben. Die Zuständigkeit liegt bei der nachgeordneten Schulaufsichtsbehörde des SMK - dem Landesamt für Schule und Bildung (LASuB) -. Es wird angeregt, den papiergewordenen Gedanken mitzunehmen.

Dazu erklärt **Herr Boye**, dass bereits Gespräche mit Kultus erfolgt sind und die Ansprechpartner/innen im LASuB ausgebildet werden. Ebenso steht das Thema **»Institutionelle Kindeswohlgefährdung«** auf der Tagesordnung des nächsten Arbeitsgespräches mit Kultus. Nachfolgende Professionen, wie Kindertagespflege, Kinder- und Jugendärzte, haben bereits ihr Interesse bekundet, ein ebensolches Instrument zur Verfügung zu haben.

Abschließend teilt er mit, dass es 2100 Druckexemplare des Kataloges gibt (einige liegen heute aus). Diese werden nur ausgereicht, wenn im Vorfeld eine Fortbildung bzw. eine Einführung stattgefunden hat oder ein eigens erarbeiteter Film angeschaut wurde.

Da Kinder in der Jugendhilfe auch Schulen besuchen, regt **Frau Kuhfuß** an, diese Thematik als Tagesordnungspunkt in der nächsten LJHA-Sitzung aufzurufen. Es wäre wissenswert, was diesbezüglich in den Schulen umgesetzt wird. Dem wird entsprochen.

Frau Weber kann sich in diesem Fall eine Begleitung durch den UA 2 mit Blick auf die Nachhaltigkeit (erarbeitete Empfehlung Kinderschutzkonzepte) im Kita-Bereich vorstellen.

TOP 4 Bericht zur Arbeit des Begleitbeirates zum 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht **Berichterstatterin: Frau Miebach-Stiens/AGJF e. V.**

Frau Miebach-Stiens gibt eingangs bekannt, dass sie seinerzeit für die Mitwirkung im Begleitbeirat zur Vorbereitung und Erarbeitung des 6. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes (KJB) benannt wurde, verbunden mit dem Wunsch der regelmäßigen Berichterstattung. Dem möchte sie heute gerne nachkommen. Nähere Informationen zum Bericht sind der angehangenen Protokollanlage zu entnehmen.

Es wird angeregt, in Anbetracht der endenden Legislatur eine Präsentation zum 6. KJB im LJHA Anfang 2024 sicherzustellen. **Frau Kuhfuß** plädiert dafür, neben Jugendpolitikern auch Finanzpolitiker (für Berücksichtigung bei der Erstellung der Wahlprogramme für die Umsetzung in den Koalitionsverhandlungen), in kommunaler Verantwortung Stehende sowie die Kommunen selbst als Leistungserbringer einzuladen.

**TOP 5 Bericht zur Arbeit der »Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE)«
Berichterstatterin: Frau Miebach-Stiens/AGJF e. V.**

Auch hier sind die Inhalte des Berichts der Protokollanlage zu entnehmen.

Abschließend regt Frau Miebach-Stiens an, das Thema BNE und den Umsetzungsstand der Landesstrategie innerhalb der laufenden Amtsperiode erneut im LJHA und seinen UA´s – ggf. unter Einbeziehung der Landeskoordination im SMK – aufzugreifen, zu beraten und bei der Erarbeitung von Fachempfehlungen/Stellungnahmen des LJHA zu berücksichtigen.

**TOP 6 Bericht zum Arbeitsstand des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Bereich der Jugendhilfe
Berichterstattung: SMS/Referat 43**

Herr Dierks übergibt Herrn Michael Krüger, Vertreter des zuständigen Referates 43 im SMS, das Wort.

Herr Krüger informiert über den **bisherigen Erarbeitungsprozess** zum »7. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen/Fortschreibung des Aktionsplans der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention« und gibt einen **Ausblick** zur Aufarbeitung der Arbeitsergebnisse sowie der Zeitplanung. Näheres ist der angehangenen Präsentation zu entnehmen.

Für die in neun Kapiteln gegliederten Handlungsfelder werden durch fünf eingesetzte Unterarbeitsgruppen Vorschläge zur Fortschreibung des Aktionsplanes erarbeitet. Themenbezogene Expertinnen und Experten können als Sachverständige eingeladen und eingebunden werden.

Die Veröffentlichung des Berichtes ist für Februar 2023 geplant.

Frau Miebach-Stiens erkundigt sich nach dem Einfluss des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und inwieweit eine Umsetzung im Bericht erfolgen konnte. Dazu erklärt Herr Krüger, dass die Berücksichtigung des KJSG erst im nächsten Bericht geplant ist.

Herr Dierks erteilt dem Leiter des LJA das Wort. Herr Birkner erläutert den Anlass dieses Tagesordnungspunktes:

Frau Dr. Michel als weiteres beratendes Mitglied sowie Vertreterin der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im LJHA ist mit der Bitte an die Geschäftsstelle des LJHA herangetreten, das Thema »Menschen mit Behinderungen in der Jugendhilfe und Inklusion« auch im Hinblick auf die Herausforderungen durch das KJSG zu thematisieren, damit die Jugendhilfe auf ihre Verantwortung als Leistungserbringer im Rahmen der Teilhabe gemäß SGB IX / Bundesteilhabegesetz vorbereitet ist.

Gemäß Beschluss 5/2017 vom 17.12.2017 wurde die Befassung des LJHA zum Pkt. 8.5.4 »Eltern mit Behinderungen« des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hinsichtlich einer »Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Begleitete Elternschaft/Assistenz für Eltern mit Behinderungen« festgelegt. Der in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe zu erarbeitende Entwurf der Arbeitshilfe für Begleitete Elternschaft in Sachsen ist noch nicht fertig, um diesen im UA 3 beraten zu können und in den LJHA zum Beschluss einzubringen. Dieser Entwicklungsprozess unter Einbeziehen des KSV sollte eigentlich schon abgeschlossen sein. Doch kurz vor dem Ende wurden noch einmal grundlegende juristische und konzeptionelle Fragen des Zusammenwirkens von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe in der Begleitung solcher Familienkonstellationen vorgebracht, die noch zu klären sind.

Die Unterausschüsse haben kein Selbstbefassungsrecht. Sie erhalten ihre Beratungsaufträge jeweils durch Beschluss des LJHA. Aus diesem Grund hat die Verwaltung des LJA das zuständige Referat 43 im SMS für die heutige Vorstellung der Umsetzung des Landesaktionsplan zur UN BRK eingeladen. Damit soll ein Ankerpunkt für das Thema im LJHA geschaffen werden, vermutlich noch bevor der Entwurf der Arbeitshilfe dann in den Ausschuss eingebracht werden kann.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag auf:

»Die Befassung mit dem Bericht der Umsetzung des Landesaktionsplans zur UN-BRK bzw. mit diesem Thema wird in alle drei Unterausschüsse des LJHA verwiesen. Die Federführung übernimmt der UA 3 in Verbindung mit der Verwaltung des LJA.«

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

**TOP 7 Empfehlung zur geschlechterreflektierenden Arbeit mit jungen Menschen
im Rahmen des SGB VIII
BV 3/2022 Einreicher: UA 1**

Nachdem die stellvertretende Vorsitzende des UA 1, **Frau Trumpold**, welche die Leitung der letzten UA1-Sitzung innehatte, kurz in die Empfehlung eingeführt hat, schlägt **Herr Schellenberger** eine Ergänzung des Beschlussantrages unter Punkt 2 an. Das LJA sollte einen Fort- und Weiterbildungsauftrag erhalten, um das Papier in die »Breite« zu tragen. Ebenso wäre ein Fachtag in 2023 vorstellbar.

Herr Heidenreich stellt fest, dass der Fortbildungsauftrag nicht beim LJA liegt, sondern bei allen unter Punkt 2 aufgeführten Beteiligten.

Dazu führt **Frau Schröter-Hüttich** aus, dass sich der Beratungsbedarf verdreifacht habe und sie sich als überörtliche Trägerschaft vorstellen kann, entsprechende Fortbildungen im nächsten Jahr durchzuführen. Ihr Dank gilt der Verwaltung des LJA, Herrn Heidenreich und Herrn Rösch.

Der nachfolgende Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

- 1. Der LJHA beschließt die vorliegende Fachempfehlung für eine geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe des Freistaates Sachsen. Neben der im Jahr 2019 durch den LJHA zur Kenntnis genommen »Fachexpertise zur geschlechterreflektierenden Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII« soll dies u. a. als eine konzeptionelle Grundlage für die im Freistaat unterbreiteten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe dienen.**
- 2. Die Verwaltung des LJA wird nach Verabschiedung durch den LJHA um entsprechende Veröffentlichung gebeten sowie um die Weiterleitung an die obersten Landesjugendbehörden, dem Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), der Liga, den kommunalen Spitzen, den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie an die überörtlich agierenden Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 - 14 SGB VIII des Freistaates Sachsen.**
- 3. Der LJHA bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Empfehlung.**
- 4. Die »Empfehlungen des LJA zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen« vom 06.12.2000 sowie die vom LJHA am 03.09.2009 verabschiedeten »Qualitätsstandards zur Jugendarbeit« werden durch diese Fachempfehlung abgelöst.**

**TOP 8 Überarbeitung der Fachempfehlung Arbeitsweltbezogene
Jugendsozialarbeit
BV 4/2022 Einreicher: UA 1**

Herr Dierks bittet Herrn Krumpholz (Vertreter der Bundesagentur für Arbeit) auf seinen gegenüber der Geschäftsstelle des LJHA angezeigten Änderungswunsch näher einzugehen.

Herr Krumpholz erklärt, dass die aufgeführten Partner unter 8.2 »Akteure und Kooperationspartner/innen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit am Übergang junger Menschen in Ausbildung und Beruf« die sind, die im Rahmen der Jugendberufsagenturen im Netzwerk abgestimmt agieren. Insofern schlägt er vor, bei der Nennung jeweils »...im Rahmen der örtlichen Jugendberufsagentur (JBA)« in den Text aufzunehmen. Im Juni gehe mit dem Landkreis Zwickau der letzte Landkreis in Sachsen an den Start, sodass flächendeckend Jugendberufsagentur-Strukturen im Angebot sind.

Herr Birkner führt dazu aus, dass aus Sicht des Fachbereiches der Änderungswunsch von Herrn Krumpholz aus folgenden Gründen nicht aufgenommen werden sollte:

In Pkt. 8 des Entwurfes werden Abstimmung und Kooperation auf örtlicher Ebene thematisiert, einschließlich der gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe für diese Kooperationen. Dabei konzentriert sich die Abstimmungsverpflichtung in § 13 Abs. 4 SGB VIII nicht allein auf eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit, sondern schließt auch fallübergreifende regionale bzw. sozialraumbezogene Kooperation mit planerischem Anliegen ein. Des Weiteren ist der Kreis der Kooperationspartner und Akteure der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sowie der einer Jugendberufsagentur nicht identisch. Dies entspricht auch dem jeweils unterschiedlichen Anliegen.

Frau Miebach-Stiens bekräftigt diese Aussage und wirbt für eine unveränderte Empfehlung.

Herr Mann regt in diesem Zusammenhang an, dass sich **Jugendberufsagenturen** in einer der nächsten LJHA-Sitzung vorstellen.

Dazu unterbreitet **Herr Heidenreich** den Vorschlag, zusätzlich den Komplex arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit vorzustellen. Ein Überblick über die gesamten Förderangebote des SMS in der Kinder- und Jugendhilfe, wie Jugendberufshilfe und Produktionsschulen, hält er für angebracht. Dazu sollten geeignete Träger eingeladen werden. Der Vorsitzende unterstützt dieses Ansinnen.

Es gibt keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche. Die Empfehlung wird mit nachfolgenden Beschlussantrag in der Ursprungsform zur Abstimmung gebracht:

Der LJHA beschließt die überarbeitete Fachempfehlung, die als konzeptionelle Grundlage für die im Freistaat unterbreiteten Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII dienen soll.

Die Verwaltung des LJA wird nach Verabschiedung durch den LJHA um entsprechende Veröffentlichung gebeten sowie um die Weiterleitung an die oberste Landesjugendbehörde (SMS), das SMWA, die Liga, die kommunalen Spitzen, die Jugendämter und die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit. In diesem Zusammenhang bittet der LJHA die OLJB (SMS) zu prüfen, inwieweit eine kontinuierliche Förderung von Projekten gemäß § 13 SGB VIII auf Grund ihrer umfangreichen Ausstattung über die FRL «Jugendpauschale» hinaus aus Mitteln des Freistaates Sachsen zur Unterstützung der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe möglich ist.

Der LJHA bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Empfehlung.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 9 Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz – SächsKomEigVStärkG)

Herr Dierks informiert über eine bereits in 2020 im UA 1 des LJHA verabschiedete Stellungnahme zum damaligen Entwurf des SächsKomEigVStärkG, welche auch mit den Einladungsunterlagen ausgereicht wurde. Darin wurde dem Entwurf widersprochen, da es für den aufgenommenen Bereich »Kinder- und Jugendhilfe« mit § 9 Absatz 2 Nr. 1 LJHG eine Spezialzuständigkeit des KSV für den Vollzug von Richtlinien der obersten Landesjugendbehörde zur Förderung nach § 82 SGB VIII gab (und noch gibt). In der seit dem 03.06.2021 geltenden Fassung ist der Bereich »Kinder und Jugendliche« nicht enthalten. Der nun vorliegende Entwurf sieht die Wiederaufnahme dieses Bereiches erneut vor.

Aufgrund der parallelen Sachlage gegenüber dem Entwurf in 2020 sowie der Kurzfristigkeit bietet sich der Einfachheit halber an, die bereits damals verabschiedete Stellungnahme des UA 1 im Auftrag des LJHA als »Blaupause« zu nutzen. Deshalb schlägt Herr Dierks die Beauftragung der Verwaltung des LJA vor, diese »alte« Stellungnahme – selbstverständlich in Absprache mit der Vorsitzenden des UA 1 und ihm - anzupassen und fristgerecht dem SMS zuzustellen.

Frau Kuhfuß, Vorsitzende des UA 1, äußert Bedenken hinsichtlich der gern gesehenen pauschalierten zweckgebundenen Zuwendung gegenüber der möglichen Form der Mitgestaltung durch das SMS. Sie schlägt die Durchführung einer digitalen UA 1-Sitzung für die Befassung vor. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des LJHA sieht jedoch eine vierzehntägige Einladungsfrist vor. Das SMS als oberste Landesjugendbehörde kann einer Fristverlängerung über den 30.06.2022 hinaus nicht entsprechen.

An dieser Stelle weist die Vorsitzende des UA 1 explizit daraufhin, dass die kurze Fristsetzung nicht tolerierbar ist. Der Referentenentwurf zum Gesetz ist aus dem Monat Januar. Demzufolge hätte die Bitte um Anhörung in einem angemessenen Zeitfenster auf den Weg gebracht werden können. Sie bittet um künftige Beachtung.

Um die Möglichkeit der Anhörung wahrnehmen zu können, legt der Vorsitzende fest:

Ungeachtet der vorgeschriebenen Ladungsfrist finden sich die notwendigen Protagonisten (Vorsitzende der Unterausschüsse, Vertretungen der örtlichen und der freien Träger) zu einem Meinungsaustausch in der Folgeweche für die Erarbeitung einer Stellungnahme, unter Nutzung der Stellungnahme aus 2020 als »Blaupause«, zusammen.

Herr Richter, amtierender Richter am Amtsgericht Auerbach, bietet seine juristische Unterstützung an.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über seine Festlegung auf.
Diese wird einstimmig angenommen.

Die Terminfindung erfolgt im Anschluss der Sitzung zusammen mit Herrn Heidenreich.
(Nachtrag: Es wurde sich auf den Präsenztermin 24.06.2022 geeinigt.)

TOP 10 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Corona«

Frau Mädje - Vertreterin des Referates 42 im SMS - berichtet, dass aufgrund steigender Infektionszahlen die SächsCoronaSchVO bis zum 16.07.2022 verlängert wird. Es bestehen im Freistaat Sachsen derzeit keine Einschränkungen für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

In der Jugend- und Familienministerkonferenz (12./13.05.2022 in Berlin) haben sich die Bundesländer einstimmig dafür ausgesprochen, die Bundesregierung um eine Weiterführung des bisherigen Corona-Aufholprogramms für Kinder und Jugendliche bzw. ein Anschlussprogramm zu bitten, um jungen Menschen und deren Familien Perspektiven für die Zeit nach der Pandemie zu geben. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass erfolgreich gestartete Initiativen abgebrochen werden müssten. Das Ergebnis steht noch aus.

Anschließend beantworteten SMS und KSV Fragen, welche im Vorfeld der Sitzung bei der Geschäftsstelle des LJHA zur Beantwortung eingereicht wurden:

Was hat der Bund dem Land Sachsen an Mitteln im Bereich der Jugendhilfe/Einzelplan 08 (Kapitel 8018 sicherlich gemeint!) zugewiesen?

Für den Bereich der außerschulischen Jugendhilfe wurden über den Coronabewältigungsfonds zur Realisierung der Maßnahmen aus dem Programm »Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche« insgesamt Mittel i. H. v. 13,775 Mio. EUR für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

Was wurde davon in 2021 ausgereicht?

Der KSV Sachsen ist als Bewilligungsbehörde zuständig für den Vollzug folgender Förderrichtlinien des SMS:

- FRL Jugendpauschale,
- FRL überörtlicher Bedarf,
- FRL Weiterentwicklung,
- FRL Schulsozialarbeit,
- FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH),
- FRL Investitionen und
- FRL Freiwilligendienste.

Die Programme und Einzelprojekte des Aktionsprogrammes »Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche« wurden bzw. werden mit Ausnahme der FRL Jugendpauschale über diese Förderrichtlinien seitens des KSV Sachsen abgewickelt.

Im Jahr 2021 wurden durch den KSV Sachsen 2.174.372,54 EUR bzgl. des Aktionsprogrammes »Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche« ausgezahlt.

Welche Schwerpunkte werden 2022 gesetzt?

Innerhalb des Haushaltsjahres 2022 werden folgende Fördervorhaben seitens des KSV Sachsen über folgende FRL vollzogen:

1. FRL überörtlicher Bedarf:

Fördervorhaben »Mittel für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege«, Mittel in Höhe von 250 TEUR je Spitzenverband, Mittelweitergabe an Untergliederungen und Mitgliedsorganisationen möglich

2. FRL Weiterentwicklung:

- Mittel in Höhe von 380 TEUR für die Landkreise und kreisfreien Städte insbesondere für Angebote im Rahmen der §§ 11-14 und 16 SGB VIII, mit Ausnahme der Schulsozialarbeit
- Mittel in Höhe von 25 TEUR je Träger des Flexiblen Jugendmanagements für 2022
- darüber hinaus: Einzelfallförderungen im Rahmen der FRL Weiterentwicklung

3. FRL Investitionen

Fördervorhaben »Förderung von Sachausgaben zur Digitalisierung«, Mittel in Höhe von 40 TEUR je auf Landesebene tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Förderungen von Ausstattungen, die der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie dienlich sind, insbesondere aber für Ausstattungen zur Digitalisierung

4. FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH)

- Förderung erhielten die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte für (neue) Einzelprojekte im Rahmen der Frühen Hilfen oder für Mehrbedarfe, die über das reguläre Förderverfahren 2022 hinausgehen
- Fördermittel für zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen der sächsischen Fachkräfte in der gesundheitsorientierten Familienberatung und aufsuchenden präventive Arbeit

5. FRL Freiwilligendienste

Förderung von zusätzlichen Teilnehmerplätzen im Rahmen der Freiwilligendienste für das Freiwilligenjahr 2021/2022

Wieviel Mittel sind für 2022 noch nicht gebunden?

Von den insgesamt im Aktionsprogramm zur Verfügung stehenden Mitteln wurden dem KSV Sachsen durch das SMS bisher 11,3 Mio. EUR zugewiesen. 11 Mio. EUR wurden bereits über o. g. Förderrichtlinien im Rahmen des Aktionsprogrammes »Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche« (Stand: 07.06.2022) bewilligt. Lediglich Fördermittel in Höhe 300 TEUR sind momentan noch nicht gebunden, die jedoch größtenteils noch bis Mitte/Ende Juni, vor allem im Rahmen der FRL Investitionen, bewilligt werden.

Sind die Kommunen und Landkreise in der Lage die Mittel zu beantragen und abzurufen, um bis zum Sommer mit Maßnahmen beginnen zu können oder fehlen dazu noch Voraussetzungen?

Hierzu bedarf es der Rückmeldung und Mitteilung der Kommunen an das SMS oder den KSV, um entsprechend reagieren zu können.

Frau Dr. Wolfram führt für den Kita-Bereich folgendes aus:

- Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind im Regelbetrieb,
- in Vorbereitung auf den Herbst gilt, was auch gegenwärtig wichtig ist: Kranke Kinder bleiben zu Hause,
- es ist für die Herbst-/Wintersaison mit einer enormen Krankheitslast hinsichtlich allgemeiner respiratorischer Erkrankungen zu rechnen, insbesondere neben Corona auch Grippe und RS-Viren
- deshalb: allgemeine Beachtung der Hygienemaßnahmen enorm wichtig; Fokus sollte nicht allein auf Corona liegen

Auf Nachfrage von **Frau Trumpold** nach bestehenden Restmitteln mit Blick auf die Abfederung höherer inflationsbedingter Kosten antwortet Herr Joseph, dass die Mittel derzeit gebunden sind.

Herr Mann erkundigt sich, inwieweit in der Schulverwaltung bekannt ist, wieviel Kinder nicht in den Präsenzunterricht zurückgekehrt sind? Laut Herrn Darmstadt sind die Zahlen dazu bekannt. Von einer Erhöhung - als Nachwirkung der coronabedingten Maßnahmen (u. a. Aussetzung der Schulbesuchspflicht) - kann jedoch ausgegangen werden.

Herr Mindermann wirft ein, dass die Elternbeiträge im Blick behalten werden müssen. Es werde weiterhin die Zahlung des vollen Beitrages trotz Nichtbetreuung wegen des eingeschränkten Regelbetriebes eingefordert.

Frau Miebach-Stiens regt eine Art »Auswertung« der letzten zwei Jahre an, um eventuellen Missständen oder Problemlagen bei der Ausreichung der Bundesmittel durch ein mögliches Folgeprogramm 2023 entgegenzuwirken.

Solange kein Folgeprogramm auf den Weg gebracht werde, bestehe laut Aussage von **Frau Kuhfuß** derzeit kein Handlungsbedarf.

Herr Früh wirft ein, dass sich der Freistaat auf der Gesundheitsministerkonferenz sowie auf der Jugendfamilienministerkonferenz für die Berücksichtigung der Testkostenübernahme in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt hat.

TOP 11 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema » Geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche«

Herr Früh berichtet über die seit dem 28.02.2022 installierten regelmäßigen Schalten im SMS, denen seit März auch der Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) sowie der Sächsische Landkreistag (SLKT) regelmäßig angehören.

Derzeit findet die Regelung der Punktation des BMFSFJ Anwendung. Auch mit dem SOS-Kinderdorf und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) wurden gute Regelungen getroffen.

- die Punktation besagt zu § 89 d SGB VIII: die Kostenerstattung berechnet sich ab Erstkontakt beim Jugendamt,
- zum 01.07.2022 Umsetzung der Regelung zum Mehrbelastungsausgleich für 2022 (Vereinbarung muss noch geschlossen werden),
- die Aufnahme von Gruppen mit Menschen mit Behinderungen läuft über das DRK als koordinierende Stelle,
- die Aufnahme gemischter Gruppen werden über das SOS-Kinderdorf geregelt,
- letzte Woche standen einem Zuzug von 50 ukrainischen Flüchtlingen 50 Abgänge gegenüber,
- bereits März/April wurden Regelungen zu Personalschlüssel, Räumlichkeiten sowie zum Führungszeugnis getroffen,
- bei den umA's ist kein Anstieg durch ukrainische Flüchtlinge zu verzeichnen.

Frau Dr. Wolfram gibt folgendes bekannt:

- Stichtagserhebung jeweils zum 1. des Monats liefert einen wichtigen Überblick zur Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen (auch im bundesweiten Vergleich),
- Stand 01.05.2022: ca. 1.300 abgeschlossene Betreuungsverträge (weiterer Aufwuchs wird erwartet),
- Regelungen zum kurzfristigen, befristeten Einsatz von ukrainischen Personen mit einer einschlägigen pädagogischen Ausbildung als Assistenzkraft ist in Abstimmung zwischen den OLJB und wird in den nächsten Tagen fertig,
- ebenso wird eine Regelung für Einrichtungen erstellt, die ausschließlich ukrainische Kinder betreuen,
- enger Austausch mit Stellen, welche die Gleichwertigkeitsfeststellung vornehmen, um hier zu einer Beschleunigung zu kommen,
- Abstimmung der kommunalen Landesverbände mit SMF hat stattgefunden zur Finanzierung der Aufwendungen für Kita-Plätze für kriegsbedingt aus der Ukraine geflüchtete Kinder, ebenso die Abstimmung zwischen SMK und SMF; die Vorbereitungen zur Finanzierung laufen; es wird auf jeden Fall die »Umrechnung« für 9-Stunden-Kinder nötig sein und trotzdem die Meldung der abgeschlossenen Betreuungsverträge weiterhin nötig sein; gegenwärtig wird eine RL zur Auszahlung des Landeszuschusses erwartet, hier wird es auch eine Anhörung des LJHA geben.

Da die Zeitschiene für die Anhörung derzeit nicht abzusehen ist, bittet Frau Dr. Wolfram schon im Vorfeld die Kurzfristigkeit der Anhörung zu entschuldigen (voraussichtlich im September).

Herr Darmstadt, Vertreter der Schulbehörde im SMK, informiert, dass der Unterricht derzeit digital durch die Ukraine erfolgt. Abschlüsse wurden ohne Prüfung umgesetzt.

Die Ukraine würde gerne weiterhin den digitalen Unterricht übernehmen. In Deutschland besteht jedoch Schulbesuchspflicht. Somit besteht die Notwendigkeit der Unterbringung der ukrainischen Schüler in entsprechenden Vorbereitungsklassen. Diese Diskrepanz gilt es noch zu lösen, auch mit Blick auf anstehende Schullaufbahneempfehlungen.

- derzeit 394 Fachkräfte aus der Ukraine, welche die ukrainisch/russische Sprache sprechen,
- 8522 Anmeldungen an Schulen (Stand: 14.06.2022),
- davon sind nicht mehr alle da,
- 7000 Schüler werden derzeit in Vorbereitungsklassen unterrichtet,
- 300 reguläre Oberschulklassen werden nach Übergang entstehen,
- dafür sind 500 Lehrer notwendig, auf die nicht zurückgegriffen werden kann.

Frau Kuhfuß dankt an dem SMK – insgesamt den Bereichen Kita, Hort und Schule - für die unglaubliche Leistung, fast 10.000 Kinder im System untergebracht zu haben.

TOP 12 Berichte aus den Unterausschüssen

Für den UA 1 berichtet Frau Trumpold, dass die beiden erarbeiteten Empfehlungen in die heutige Sitzung eingebracht wurden.

Mit Neuregelungen des SGB VIII und mit In-Kraft-Treten des KJSG per 10.06.2021 sind auf die Kinder- und Jugendhilfe neue Aufgaben bzw. Änderungen hinzugekommen. Einige Regelungen sollen, wie dort formuliert, durch Landesrecht konkretisiert werden, um die Qualität der Jugendhilfe vor Ort zu sichern. Aufgrund dessen beantragt sie als Arbeitsauftrag das **Befassungsrecht des UA 1 mit der Novelle des SGB VIII**, um Ableitungen für Sachsen erarbeiten zu können (Umsetzung der Beauftragung analog TOP 6).

Frau Schröter-Hüttich bekräftigt dieses Ansinnen und erkundigt sich in diesem Zusammenhang beim SMS zum derzeitigen Stand des in Arbeit befindlichen Landesausführungsgesetzes. Laut Herrn Früh erfolge derzeit die Erarbeitung eines Zeitplanes. Auch das Landesjugendhilfegesetz müsste geändert werden.

Folgender eingebrachter Beschlussantrag wird einstimmig bestätigt:

»Der LJHA beauftragt den UA 1, sich mit der Novellierung des SGB VIII zu befassen.«

Informationen aus UA 2 und UA 3 liegen nicht vor.

TOP 13 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 13.1 Informationen des Vorsitzenden

Zusätzliche Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 13.2 Informationen der Verwaltung

Herr Birkner informiert über die Anfang Mai stattgefundene Jugendamtsleitungentagung, deren Hauptthema die zukünftige Ausgestaltung dieser war sowie die Zusammenarbeit auf der Ebene der örtlichen Arbeitskreise. So wurde auch der Wunsch geäußert, für den Austausch mit dem LJHA eine festen Tagesordnungspunkt zu installieren, welcher durch eine Vertretung des LJHA wahrgenommen werden soll.

Der Fachtag »15 Jahre Präventiver Kinderschutz & 10 Jahre Frühe Hilfen« hatte stattgefunden. Herr Birkner betont die Wichtigkeit dieser Themen. Ziel ist es, Familien mit

Kindern frühzeitig für unterstützende Angebote an der Schnittstelle Jugendhilfe/Medizin zu erreichen.

Abschließend informiert der Leiter des LJA über eine FRL zum ESF-Plus-Bundesprogramm »MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch« (siehe Protokollanlage »Bundesanzeiger« sowie Präsentation »Informationsveranstaltung«. Eine Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe bildet dabei die Lotsenfunktion im Bereich Kindertagespflege.

TOP 14 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 14.1 Informationen des SMS

Frau Mädje informiert, dass die FRL überörtlicher Bedarf grundlegend und in einem Prozess unter Beteiligung verschiedener Akteure, u. a. auch der freien Jugendhilfe, geändert werden soll. Eine Änderung wird somit voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen können.

Die FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (PKFH) soll nach Möglichkeit zeitnah geändert werden. Ein genauer Zeitplan kann noch nicht benannt werden und Verzögerungen sind grundsätzlich nicht auszuschließen, da auch hierbei das reguläre Verfahren (Kabinettsbefassung) beschritten werden muss.

Die FRL Jugendpauschale bleibt in der geltenden Fassung bestehen. Auch die FRL Investition wird gegenwärtig nicht überarbeitet.

Herr Früh ergänzt zur SGB VIII-Reform, dass der Bund die Stadt Leipzig als Modellkommune mit ausgewählt hat.

Weiterhin informiert er:

- 19 von 20 Vorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aus den Koalitionsvertrag sind in der Umsetzung bzw. sind umgesetzt,
- in Doppelhaushaltsverhandlungen wurde als Schwerpunkt die Stabilität der LJA aufgenommen (ein Drittel der Beschäftigten ist befristet eingestellt),
- im Bereich Kinder- und Jugendhilfe Förderung allgemein werden nicht steuerbare Leistungen zu 98 % bedient, steuerbare zu 92 %,
- mehrjährige Sicherheit für Personalkosten bei überörtlicher Förderung bis 2025,
- für Beitragsfreiheit JULEICA wird nochmals kleine Lösung angestrebt,
- mit Jugendstiftung Sachsen und AGJF wird eine JugendAPP (JAPP) als ein digitales Informationsangebot generiert, in dem die Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe näher an junge Menschen und ihre erwachsenen Bezugspersonen gebracht werden sollen,
- Fertigstellung der Studie »Wie ticken junge Menschen in Sachsen?« im Oktober (Vorstellung im LJHA denkbar),
- der sächsische Sozialbericht ist Ende 2022/Anfang 2023 zu erwarten,
- ab 2024 ist die Förderung über ein Förderportal in Sachsen verpflichtend; es stellt sich die Frage, ob die Steuerung sichergestellt werden kann (Thema für LJHA).

TOP 14.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Dr. Wolfram trägt folgende Informationen vor:

- **Novellierung SächsKitaG:** Zeitplan wird eingehalten und die ersten Rückmeldungen sind in einer Synopse zusammengestellt, werden derzeit einer Bewertung unterzogen (finanzielle, organisatorische, bildungsbezogene Auswirkungen) und dem politischen Raum für einen ersten Eindruck zum Aktualisierungsbedarf übergeben – zu erwarten Ende 2023
- **Gute-Kita-Gesetz:** Kabinettsbefassung vom 22.06.2022. auf den 01.07.2022 vertagt – gegenwärtig nicht absehbar, ob es eine Fortführung der Finanzierung und zu welchen Bedingungen gibt; Handlungsdruck auf Seiten der Länder, die Elternbeitragsfreistellung

finanzieren; in Sachsen sind die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten gesetzlich verankert; FRL für zusätzliche Mittel in 2021/22 läuft gegenwärtig am 31.12.2022 aus; Entscheidungen für Sachsen können erst getroffen werden, wenn wir Klarheit vom BMFSFJ haben.

Für den Schulbereich führt **Herr Darmstadt** aus, dass der **Bericht im Rahmen der Umsetzung einer sozialinitiierten Ressourcensteuerung an Schulen** vorbereitet wird. Dieser beinhaltet die Leistungen sämtlicher Bereiche (wie z. B. KINDER STÄRKEN, Spachkitas, Sprachkurse, Schulassistenz, Praxisbegleiter u. v. m.) und soll eine Grundlage für künftige Steuerung bzw. Finanzierung bilden.

Derzeit werden drei ESF Projekte vorbereitet, welche Unterstützung unter anderem für sozial-emotional beeinträchtigte Kinder leisten soll. Das Thema »Schulverweigerer« wird ebenfalls aufgegriffen. Im Herbst ist mit der Ausschreibung zu rechnen.

TOP 14.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Joseph teilt mit, dass die Leitungsstelle des Fachdienstes 340 - Förderung SGB VIII /LJHG ausgeschrieben ist.

Auf Nachfrage von Herrn Dierks erklärt Herr Früh, dass eine Überarbeitung der FRL Schulsozialarbeit inklusive Förderkonzeption in Aussicht gestellt werden kann, nachdem im SMS eine Neueinstellung erfolgt ist.

Ebenso interessiert den Vorsitzenden der Auszahlungszeitpunkt der Fördermittel für Investitionen der Jugendübernachtungsstätten aus der FRL Investitionen. Diese Anträge sind laut KSV in der Bescheid-Erstellung.

Herr Bartling erkundigt sich, wie in Sachsen mit zu erbringenden Mehraufwendungen bedingt durch die zu erwartenden Tarifierpassungen ab 01.07.2022 in der Sozialarbeit umgegangen wird. Dazu erklären Herr Joseph und Herr Früh, dass es sich entweder um Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung handelt. In 2022 konnte haushaltstechnisch eine Aufstockung durch nichtabgerufene Coronamittel erfolgen. Für 2023 ist es noch ungewiss.

TOP 15 Anfragen/Sonstiges

Abschließend bedankt sich Herr Dierks bei den Teilnehmenden - mit Hinweis auf die nächste Sitzung am 06.10.2022 - und beendet die 9. ordentliche Sitzung des LJHA um 13:02 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Alexander Dierks MdL
Vorsitzender des LJHA